



LANG & SCHWARZ

LANG & SCHWARZ TradeCenter AG & Co. KG

Offenlegungsbericht

nach § 26a KWG i.V.m. Art. 431 ff CRR
zum 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----|
| 1. | ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN RECHTLICHEN GRUNDLAGEN | 1 |
| 2. | HÄUFIGKEIT DER OFFENLEGUNG (ART. 433 CRR)..... | 1 |
| 3. | MITTEL DER OFFENLEGUNG (ART. 434 CRR) | 1 |
| 4. | ANWENDUNGSBEREICH (ART. 436 CRR) | 1 |
| 5. | RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART. 435 ABS. 1 CRR) | 3 |
| 5.1. | STRATEGIEN UND VERFAHREN FÜR DIE STEUERUNG DER RISIKEN | 3 |
| 5.2. | STRUKTUR UND ORGANISATION | 3 |
| 5.3. | UMFANG UND ART DER RISIKOBERICHTS- UND -MESSSYSTEME | 3 |
| 5.4. | WIRKSAMKEIT DER ZUR RISIKOABSICHERUNG UND –MINDERUNG GETROFFENEN MAßNAHMEN | 3 |
| 5.5. | ERKLÄRUNG DES LEITUNGSORGANS ZUR ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN | 4 |
| 5.6. | RISIKOERKLÄRUNG DES LEITUNGSORGANS | 4 |
| 6. | UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ART. 435 ABS. 2 CRR) | 5 |
| 6.1. | BEKLEIDETE LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN | 5 |
| 6.2. | STRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS, KENNTNISSE, FÄHIGKEITEN UND ERFAHRUNGEN | 5 |
| 6.3. | DIVERSITÄTSSTRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS | 6 |
| 6.4. | BILDUNG EINES RISIKOAUSSCHUSSES | 6 |
| 6.5. | INFORMATIONSFLOSS AN DAS LEITUNGSORGAN BEI FRAGEN DES RISIKOS..... | 6 |
| 7. | EIGENMITTELSTRUKTUR (ART. 437 CRR) | 7 |
| 7.1. | ÜBERLEITUNG DER EIGENMITTEL VOM BILANZANSATZ ZUM AUFSICHTSRECHTLICHEN ANSATZ | 7 |
| 7.2. | HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE | 7 |
| 7.3. | BEDINGUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT ALLEN INSTRUMENTEN DES KAPITAL | 8 |
| 7.4. | OFFENLEGUNG VON KORREKTURBETRÄGEN | 9 |
| 8. | EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 438 CRR) | 13 |
| 8.1. | INTERNE EIGENMITTELANFORDERUNGEN NACH SÄULE II | 13 |
| 8.2. | EIGENMITTELANFORDERUNGEN NACH SÄULE I | 14 |
| 9. | GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ART. 439 CRR) | 14 |
| 10. | GLOBAL SYSTEMRELEVANTE INSTITUTE (G-SRI) (ART. 441 CRR) | 15 |
| 11. | KREDITRISIKOANPASSUNGEN (ART. 442 CRR)..... | 16 |
| 11.1. | DEFINITION VON „ÜBERFÄLLIG“ UND „WERTGEMINDERT“ | 16 |
| 11.2. | GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN | 16 |
| 12. | UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443 CRR)..... | 17 |
| 13. | INANSPRUCHNAHME VON ECAI (ART. 444 CRR) | 17 |
| 14. | MARKTRISIKO (ART. 445 CRR)..... | 18 |
| 14.1. | RISIKOMANAGEMENT DER MARKTPREISRISIKEN..... | 18 |
| 14.2. | BESTIMMUNG VON MARKTRISIKEN IM KONZERN | 18 |
| 14.3. | REGULATORISCHE EIGENMITTELANFORDERUNG DER MARKTPREISRISIKEN..... | 18 |
| 15. | OPERATIONELLES RISIKO (ART. 446 CRR) | 19 |
| 15.1. | RISIKOMANAGEMENT DER OPERATIONELLEN RISIKEN..... | 19 |
| 15.2. | BESTIMMUNG VON OPERATIONELLEN RISIKEN IM KONZERN..... | 19 |
| 15.3. | REGULATORISCHE EIGENMITTELANFORDERUNG DER OPERATIONELLEN RISIKEN..... | 21 |
| 16. | RISIKEN AUS NICHT IM HANDELSBESTAND ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPPOSITIONEN (ART. 447 CRR) | 21 |
| 17. | ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN POSITIONEN (ART. 448 CRR) | 22 |
| 18. | RISIKO AUS VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN (ART. 449 CRR) | 23 |
| 19. | VERGÜTUNGSPOLITIK (ART. 450 CRR)..... | 23 |
| 20. | VERSCHULDUNG (ART. 451 CRR) | 24 |

1. Allgemeine Angaben zu den rechtlichen Grundlagen

Der Baseler Ausschuss hat mit der Säule III Offenlegungsanforderungen für Institute bestimmt. Diese im § 26a KWG verankerte Vorgabe wurde zunächst durch die Solvabilitätsverordnung (SolV) vom 14. Dezember 2006 konkretisiert. Durch die gesetzlichen Änderungen aus dem CRD IV-Umsetzungsgesetz vom 03. September 2013 wurden die konkretisierten Anforderungen neu gefasst. Mit der Capital Requirement Regulation (CRR; Verordnung (EU) 575/2013) und der Capital Requirement Directive IV (CRD IV; Verordnung (EU) 646/2012) erfolgte die Umsetzung einheitlich auf europäischer Ebene. Seit dem 1. Januar 2014 sind die neugefassten Offenlegungsanforderungen anzuwenden. Der Offenlegungsbericht wird nach diesen Bestimmungen erstellt. Zudem wurden die Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 der EBA vom 4. August 2017 angewendet.

Die Informationen in diesem Bericht werden aufgrund der zuvor beschriebenen Anforderungen zur Verfügung gestellt. Soweit Informationen nicht gegeben werden, da diese nicht wesentlich sind, da es sich bei den Informationen um Geschäftsgeheimnisse handelt oder da Informationen vertraulich sind, wird hierauf unter Beachtung von Art. 432 CRR jeweils hingewiesen.

2. Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Die Offenlegung nach den zuvor genannten Vorgaben hat mindestens jährlich zu erfolgen. Die Veröffentlichung richtet sich nach dem Stichtag des Abschlusses. In der Lang & Schwarz-Gruppe ist einheitlich der 31. Dezember als Bilanzstichtag festgelegt. Daher erfolgen die Offenlegungen jeweils bezogen auf diesen Stichtag. Eine kürzere Berichterstattung ist nach den einschlägigen Merkmalen des Art. 433 CRR nicht erforderlich.

Der Zeitpunkt der Offenlegung liegt spätestens einen Monat nach den gesetzlichen Offenlegungen des Konzernabschlusses und der Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften.

3. Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Nach dem Stetigkeitsgrundsatz wird der Offenlegungsbericht auch weiterhin auf der Homepage der handelsrechtlichen Konzernmuttergesellschaft, der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft (www.LS-D.de/ag), im Bereich Investor Relations und hier im Unterabschnitt Finanzberichte veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht 2017 wird als ein vollständiger für sich selbständiger Bericht erstellt. Verweise auf andere Berichte erfolgen nicht.

4. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die Anforderungen der Offenlegung nach § 26a KWG i.V.m. Teil 8 der CRR (Art. 431 bis 451 der CRR) betreffen die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG sowie die Lang & Schwarz Broker GmbH als Einzelunternehmen. Aufgrund ihrer Tätigkeiten als CRR-Institute fallen diese jeweils in den Anwendungsbereich der CRR. Durch die Konzernstruktur entfallen die Einzelanforderungen zur Offenlegung nach Art. 6 CRR. Stattdessen ist nach Art. 13 CRR eine Offenlegung auf konsolidierter Basis durch die Lang & Schwarz Finanzholding-Gruppe vorzunehmen.

Der Finanzholding-Gruppe, für die die Offenlegung zu erfolgen hat, gehören folgende 100%-Konzerngesellschaften an:

| Unternehmen | Unternehmenstyp | Kurzbeschreibung der Tätigkeit | Abzug von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln des Konzerns | aufsichtsrechtliche Konsolidierung (Artikel 18 CRR) | handelsrechtliche Konsolidierung (§ 290 ff HGB) |
|--|--|---|--|---|---|
| Lang & Schwarz Aktiengesellschaft | Finanzunternehmen / Finanzholding-Gesellschaft | Die 1996 gegründete Gesellschaft ist Konzernmutterunternehmen und Finanzholding-Gesellschaft der Lang & Schwarz Gruppe in der rund 50 Mitarbeiter beschäftigt werden. Die Entwicklung und Emission von strukturierten Produkten ist die operative Tätigkeit der Aktiengesellschaft. | nein | voll | voll |
| Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG | Finanzdienstleistungsinstitut | Übergeordnetes Unternehmen der Lang & Schwarz Finanzholding-Gruppe. Die Gesellschaft betreibt die führende Plattform für außerbörslichen Handel in Deutschland. Kunden von rund 20 Partnerbanken wird der Handel mit in- und ausländischen Aktien, Fonds, Bonds und ETF's, ETC's, ETN's sowie mit eigenen Produkten der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft angeboten. | nein | voll | voll |
| Lang & Schwarz Broker GmbH | Wertpapierhandelsbank | Die Gesellschaft ist als Designated Sponsor tätig und erbringt die Beratung bei Going & Being Public, inklusive IPO- und Corporate-Finance-Beratung. Dabei ist sie Listing-Partner der Deutschen Börse und Kapitalmarktpartner der Börse Düsseldorf. Darüber hinaus wird das klassische Brokeragegeschäft angeboten. Im Konzern erbringt die Gesellschaft darüber hinaus Dienstleistungen im Bereich der EDV-Hardware- und Softwarebereitstellung, der Unterhaltung der technischen Handelsplatzanbindungen sowie den laufenden EDV-Support für die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft und die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG. | nein | voll | voll |

Übergeordnetes Institut der Finanzholding-Gruppe ist die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG.

Vorhandene oder abzusehende wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für eine unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften liegen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor.

5. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 Abs. 1 CRR)

5.1. Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Die Konzerngesellschaften der Lang & Schwarz Finanzholding-Gruppe tätigen in ihren Geschäftsfeldern insbesondere Handelsgeschäfte in Finanzinstrumenten, die über einen meist kurzfristigen Zeitraum im Eigenbestand gehalten werden (Handelsbestand). Eine Absicherung dieser Wertpapierbestände erfolgt durch gegenläufige Bestände gleicher Art oder durch ein dynamisches Delta-Hedging. Der Umgang mit Risiken, wie ein möglicher Verlust oder ein entgangener Gewinn, ist Bestandteil der Gesamtsteuerung durch die Geschäftsleitung für den gesamten Konzern. Aus diesem Grund wurde ein zeitnahe Risikomanagement als Risikofrüherkennungs- und -steuerungsinstrument unter Einbeziehung aller Konzerngesellschaften eingerichtet.

5.2. Struktur und Organisation

Rahmenbedingungen für den Handel in Finanzinstrumenten sowie das Risikomanagement formuliert die Geschäftsleitung für den gesamten Konzern in Form von Richtlinien und Arbeitsanweisungen (Organisationsanweisungen). Die in den Rahmenbedingungen enthaltene Geschäftsstrategie und Risikostrategie werden mindestens jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und geben Art und Umfang möglicher Risikogeschäfte in den einzelnen Konzerngeschäftsfeldern vor. Die frühzeitige Erkennung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken erfolgt unmittelbar durch die Geschäftsleitung, die hierbei vom Risikocontrolling und der Internen Revision im gesamten Konzern unterstützt wird. Die Risikomanagement Funktion obliegt dabei dem Leiter Finanzen, der direkt dem Vorstand unterstellt ist.

5.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Im Konzern werden Wertpapiergeschäfte getätigt, durch die Risikohandelspositionen entstehen können. Hieraus erwachsen im Konzern im Wesentlichen Marktpreisrisiken. Weitere Risiken wie Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken oder operationelle Risiken werden ebenfalls erkannt. Diese stehen jedoch im Verhältnis zu den Marktpreisrisiken, die sich aus der Haupttätigkeit ergeben, in untergeordneter Bedeutung.

Die Überwachung der sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken und hierbei insbesondere der Marktpreisrisiken erfolgt vom Handel unabhängig auf der Grundlage von Bestands- und Marktpreisberechnungen sowie Szenarioanalysen. Eventuelle Limitüberschreitungen im Laufe eines Handelstags werden nach den Vorgaben der Richtlinien und Arbeitsanweisungen durch das Risikocontrolling gemeldet. Die Geschäftsleitung erhält darüber hinaus täglich einen Bericht über die Einhaltung der Handelslimite auf das Ende eines Handelstages. Weiterhin werden mit Stress-Test-Szenarien starke Schwankungen von Preisindikatoren simuliert und mögliche Ergebnisauswirkungen auf den Handelsbestand berechnet. Die Messung der Marktpreisrisiken für die Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt auf Basis vorgegebener Szenariomodelle. Das negativste Ergebnis einer Szenario-Matrix wird für die Risikotragfähigkeitsanalyse herangezogen.

Jeweils auf das Ende eines Kalenderquartals erfolgt eine Gesamtberichterstattung an den Vorstand und an den Aufsichtsrat insbesondere über die Risikotragfähigkeit der Einzelgesellschaften im Konzern und den gesamten Konzern. Diesen Berechnungen liegt der going-concern-Ansatz zugrunde. Zusätzlich wird auf das Jahresende eine Berechnung auf der Grundlage eines gone-concern-Konzepts erstellt und ebenfalls Vorstand und Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

5.4. Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Die Prüfung der Wirksamkeit der Risikoabsicherung und -minderung ist Bestandteil der jährlichen Prüfung der Strategien für den Konzern. Bei Fehlentwicklungen werden die Strategien frühzeitig einer Prüfung unterzogen.

Darüber hinaus werden fortlaufend die vergebenen Limite insbesondere für den Wertpapierhandel überprüft. Unterjährige erkennbare Anpassungserfordernisse werden unverzüglich nach den Vorgaben des Vorstands umgesetzt.

Parameter für die Ermittlung der Stressszenarien beinhalten erwartete sowie unerwartete Risikogrößen. Mindestens jährlich werden diese auf Ihre Wirksamkeit hin überprüft. Die Beibehaltung oder die Änderung der Parameter wird durch den Vorstand genehmigt.

5.5. Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft erstellt mindestens jährlich auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie für den Konzern. Die Risikostrategie beinhaltet die jährliche Risikoinventur und umfasst auch die Prüfung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems unter Berücksichtigung des Risikoprofils sowie der Auswirkungen interner und externer Einflussfaktoren. Weitere Strategien wie die Liquiditätsstrategie, die IT-Strategie oder die Vergütungsstrategie werden dabei einbezogen. Die verschiedenen Strategien und die weiteren Grundlagen zur Risikobeurteilung werden laufend auf ihre Aktualität untersucht.

Durch den Vorstand werden die Strategien und die weiteren Grundlagen zur Risikobeurteilung für ein Geschäftsjahr jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Für das Geschäftsjahr 2017 erfolgte dies Anfang 2017. Der Aufsichtsrat hat die Strategien einstimmig zur Kenntnis genommen. Insgesamt ist der Vorstand der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft der Auffassung, dass die Risikomanagementverfahren für den Konzern angemessen ausgestaltet sind, und hierauf basierend sichergestellt werden kann, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren dem Profil und der Strategien der Gruppe angemessen sind.

5.6. Risikoerklärung des Leitungsorgans

Der Konzern der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft bietet verschiedene Dienstleistungen im Wertpapierhandel sowie an diese angrenzende Dienstleistungen an. Dabei gehen die Konzerngesellschaften insbesondere Risikopositionen in Finanzinstrumenten ein, die dem Handelsgeschäft zuzurechnen sind. Dem Konzern erwachsen damit Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken. Zudem unterliegt der Konzern allgemeinen und besonderen operationellen Risiken. Neben dem Wertpapierhandelsgeschäft gehen die Konzerngesellschaften auch Risiken aus dem Kreditgeschäft im Sinne des Rundschreibens "Mindestanforderungen an das Risikomanagement" der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ein. Hierbei sind insbesondere das Führen von liquiden Mitteln auf Konten bei Einlagenkreditinstituten und das Halten von Beteiligungen betroffen.

Der Vorstand hat bezogen auf die geschäftlichen Tätigkeiten ein Risikomanagementsystem aufgebaut. Dieses umfasst neben der Planung, Begrenzung und Messung von Risiken und Risikofaktoren auch die laufende Überwachung von Risiken und Risikofaktoren. In Abhängigkeit verschiedener Parameter begrenzt der Vorstand für den Konzern bezogen auf unterschiedliche Risikobereiche die Risiken durch die Vergabe von Limiten. Insbesondere betrifft dies das Marktpreisrisiko aufgrund der kurzfristig im Bestand gehaltenen Finanzinstrumente. Darüber hinaus werden Adressenausfallrisiken in Abhängigkeit vom Kapital begrenzt. Die Limitierung von Risiken erfolgt im Gesamtkontext einer angemessenen Betrachtung von Risikoneigung einerseits zu bereitgestelltem Risikodeckungspotential andererseits, ohne den Fortbestand des Konzerns durch einzelne Risiken oder Risikogruppen zu gefährden. Marktpreisrisiken aus der Handelstätigkeit werden dabei durch ein System an Limiten begrenzt, dessen Gesamthöhe mit TEUR 2.375 am Berichtsstichtag festgelegt ist. Mit dem Limit wird das Verlustrisiko im Stressfall begrenzt. Seine Auslastung ergibt sich, wenn der gesamte zum Stresszeitpunkt gehaltene Bestand an Finanzinstrumenten nach der Marktshift Methode einer Marktpreisveränderung unterzogen wird. Die Parameter dieses Stresstests sind hinsichtlich der verschiedenen Arten von zu unterhaltenen Finanzinstrumenten unterschiedlich ausgeprägt. Die Matrix der Stressparameter beinhaltet erwartete sowie unerwartete Risikoausfälle.

Für die auf den Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumente im Konzern wurde nach den Stressparametern ein mögliches maximales Verlustpotential von TEUR 2.310 ermittelt.

Nachfolgende Übersicht zeigt die berechneten Risikobeträge für die wesentlichen Risikoarten im Konzern bezogen auf den Bilanzstichtag:

| | 2017 |
|---|---------------|
| | TEUR |
| Adressenausfallrisiko | -301 |
| Marktpreisrisiko | -2.310 |
| Liquiditätsrisiko | |
| - davon Refinanzierungsrisiken | -140 |
| - davon Risiken aus der Marktiliquidität von Wertpapieren | -74 |
| Operationelles Risiko | -3.256 |
| Summe Risikomasse | -6.081 |

Für den Konzern ist die Risikotragfähigkeit solange gegeben, wie ausreichend Risikodeckungspotential (bilanzielle Eigenmittel zuzüglich Planergebnisse) zur Einhaltung der Solvenzanforderungen der Verordnung (EU) 575/2013 nach Abzug der Risikomasse verbleibt. Nach diesem Grundsatz war die Risikotragfähigkeit des Konzerns im Geschäftsjahr 2017 sowie zum 31. Dezember 2017 gegeben.

Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der konsolidierten Finanzholding-Gruppe auswirken könnten, sind vollständig in die Risikobetrachtung miteinbezogen.

6. Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)

6.1. Bekleidete Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Anzahl der von Mitgliedern der Leitungsorgane der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft bekleideten Leitungs- und Aufsichtsratsfunktionen zum 31. Dezember 2017 kann der nachfolgenden Aufzählung entnommen werden:

Aufsichtsratsfunktion:

- Anzahl der Leitungsfunktionen: 0 Vorstands- oder Geschäftsführungsmandate
- Anzahl der Aufsichtsratsfunktionen: 1 Aufsichtsratsmandat

Leitungsfunktion:

- Anzahl der Leitungsfunktionen: 0 Vorstands- oder Geschäftsführungsmandate
- Anzahl der Aufsichtsratsfunktionen: 3 Aufsichtsratsmandate

Die Vorgaben nach § 25c bzw. 25d KWG wurden in diesem Zusammenhang eingehalten.

6.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Mitglieder der Geschäftsleitung (Geschäftsführer und Vorstände) der Konzerngesellschaften der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft unterliegen den Anforderungen nach AktG bzw. GmbHG sowie darüber hinaus den strengeren Anforderungen des KWG hinsichtlich ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Die Strategie der Auswahl von geeigneten Mitgliedern des Vorstands bzw. der Geschäftsführung für Konzerngesellschaften erfolgt daher unter Beachtung der Notwendigkeit einer ausreichenden fachlichen Eignung, die voraussetzt, dass in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse für die Geschäfte der Konzerngesellschaften und darüber hinaus Leitungserfahrung vorliegen, sowie der Zuverlässigkeit. Aufgrund der spezifischen Geschäftsfelder werden Erfahrungen im börslichen und außerbörslichen Handel in Finanzinstrumenten sowie die an den Handel angrenzenden Bereiche als auch dem Kapitalmarktrecht einschließlich der Anforderungen an die branchenspezifischen aufsichtsrechtlichen Erfordernisse erwartet. Die Anforderungen schließen eine geeignete und laufende Weiterbildung ein. Zur Erfüllung ihrer Tätigkeiten ist der Wahrnehmung der Aufgaben ausreichend Zeit zu widmen.

Die Strategie zur Auswahl geeigneter Aufsichtsratsmitglieder umfasst die Anforderungen an die Kandidaten, dass diese zuverlässig sind. Gefordert wird zudem, dass diese über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktionen als auch zur Beurteilung und Überwachung der wertpapier- und kapitalmarktnahen Tätigkeiten verfügen, die im Konzern der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ausgeübt werden. Dabei haben sie der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit zu widmen. Zusätzlich wird bei der Auswahl von Aufsichtsratskandidaten danach entschieden, welche spezifischen zusätzlichen Qualifikationen zur Wahrnehmung der Aufsichtsratsangelegenheiten notwendig sind, um ggf. Aufgaben der Ausschüsse nach § 25d Abs. 8-12 KWG zu übernehmen.

Insgesamt haben die Geschäftsleiter und die Aufsichtsratsmitglieder zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben über ein angemessenes und umfangreiches und aktuelles Fachwissen sowie über ausreichend berufliche Erfahrung zu verfügen, um ein hohes Maß an Kompetenz zur Steuerung des Konzerns und zur Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

6.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Der Aufsichtsrat achtet bei der Besetzung von neuen Positionen innerhalb des Aufsichtsrats hinsichtlich der Auswahl von möglichen Kandidaten für den Aufsichtsrat auf eine weitgehende Diversifizierung. Die Diversifikation umfasst neben der fachlichen auch persönliche Aspekte. Der Aufsichtsrat hält seine Zusammensetzung dergestalt für sinnvoll, dass seine Mitglieder neben dem für die Bewertung unternehmerischer Tätigkeit notwendigen Sachverstand entweder eigene unternehmerische Erfahrungen oder Erfahrungen in der operativen Führung oder Beratung von Unternehmen möglichst mit Branchenbezug mitbringen, und dass die Mehrheit der Mitglieder unabhängig ist. An diesem Maßstab richtet der Aufsichtsrat auch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung aus. Angestrebt wird, aus einem Kreis von Bewerbern konkrete Kandidaten auszuwählen. Das zuvor beschriebene gilt für die Besetzung der Geschäftsleitung in vergleichbarem Maße.

6.4. Bildung eines Risikoausschusses

Der Aufsichtsrat der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft prüft im Sinne des § 25d Abs. 7 KWG jährlich die Notwendigkeit zur Bildung von Ausschüssen im Sinne des § 25d Abs. 8-12 KWG. Aufgrund des Ergebnisses der letzten Prüfung wurden keine Ausschüsse gebildet. Ein ganz wesentlicher Aspekt ist, dass bei einem wie vorliegend aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrat die Bildung von Ausschüssen keine Steigerung der Effektivität der Arbeitsweise generiert.

6.5. Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Berichterstattung in Fragen des Risikos behandelt das Organisationshandbuch für die Lang & Schwarz Finanzholding-Gruppe. Hiernach werden der Geschäftsleitung insbesondere handelstätig, bezogen auf den Stand des Vorhandelstages, die Risikopositionen sowie die Ergebnisse aus den Stressszenarioberechnungen schriftlich zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung umfasst auch die Auslastung der vorgegebenen Limite.

Ad-hoc unterrichtet das Risikocontrolling darüber hinaus über Limitüberschreitungen. Zusätzlich sind alle Bereiche im Konzern gehalten, erkennbare Mängel oder Risiken unverzüglich der Geschäftsleitung zu melden. Dies umfasst auch Risiken außerhalb der Handelstätigkeiten, insbesondere IT-Risiken.

Quartalsweise erfolgt die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung und an den Aufsichtsrat. Enthalten ist hierin die Berechnung der Risikotragfähigkeit für den Konzern und der Einzelgesellschaften nach dem going-concern Prinzip. Zudem wird über die Auslastung von Limiten, Limitüberschreitungen zu Groß- und Millionenkrediten, zur Solvabilitätskennziffer bzw. Eigenkapitalquoten sowie zur Liquiditätskennzahl im abgelaufenen Quartal berichtet. Die Interne Revision berichtet über ihre Tätigkeiten, insbesondere über aufgedeckte wesentliche Mängel, und den Stand der Behebung von Mängeln, soweit solche vorliegen. Der Compliance-Officer nimmt Stellung zu berichtswürdigen Sachverhalten. Berichtet wird zudem über Feststellung des Abschlussprüfers oder des Prüfers nach § 36 WpHG, Ergebnisse von Turnusprüfungen wie Betriebsprüfungen, § 44 KWG Prüfungen oder Prüfungen anderer Institutionen bzw. solcher anderer Kontrollgremien.

Mit der Jahresendberichterstattung erfolgt dabei zusätzlich auch eine Risikotragfähigkeitsberechnung unter dem Gesichtspunkt des gone-concern Prinzips.

Die quartalsweise Berichterstattung an den Aufsichtsrat umfasst auch die Darstellung und Würdigung von nicht in den Konzern einbezogenen Beteiligungen.

7. Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)

7.1. Überleitung der Eigenmittel vom Bilanzansatz zum aufsichtsrechtlichen Ansatz

Der nachfolgenden Tabelle ist eine Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zu entnehmen. Die Darstellung betrifft zum einen den Stand zum Zeitpunkt der abgegebenen Meldungen und zum anderen den Stand zum Zeitpunkt der Feststellung des Konzernabschlusses. Aus den Abschlussarbeiten ergaben sich Abweichungen zwischen den gemeldeten Beträgen und den festgestellten Beträgen. Die Änderung zwischen den gemeldeten und den festgestellten Werten betreffen jedoch insbesondere den statischen Eigenkapitalansatz des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2017. Auf eine Korrektur der Meldung wurde verzichtet.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

| | Verweis auf CRR | gem. Meldung in TEUR | gem. Abschluss (nach Feststellung) in TEUR |
|--|----------------------|-------------------------|--|
| Gezeichnetes Kapital | Art. 26 (1) (a) | 9.438 | 9.438 |
| Kapitalrücklage (Agio) | Art. 26 (1) (b) | 10.138 | 10.138 |
| Gewinnrücklagen (andere Gewinnrücklagen) | Art. 26 (1) (c), (d) | 7.532 | 6.699 |
| Gewinnvortrag aus Vorjahren | Art. 26 Abs. (1) (c) | 0 | 8.689 |
| Bilanzielles Eigenkapital | | 27.108 | 34.964 |
| ./. Immaterielle Anlagewerte | Art. 36 (1) (b) | -1.216 | -896 |
| Aufsichtsrechtliche Eigenmittel | | 25.892 | 34.068 |

7.2. Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b) CRR i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (können keine Angaben gemacht werden, wird dies entsprechend durch k.A. gekennzeichnet):

| Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b) CRR i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang II) | | |
|--|--|-----------------------------------|
| 1 | Emittent | Lang & Schwarz Aktiengesellschaft |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | DE0006459324 |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Hartes Kernkapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Hartes Kernkapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Stammkapital |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 9 |
| 9 | Nennwert des Instruments | 9 |
| 9a | Ausgabepreis | 3 |
| 9b | Tilgungspreis | k.A. |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Aktienkapital |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 05.06.1998 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | k.A. |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. |

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b) CRR i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang II)

| | | |
|-----|--|--------------------------|
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | variable |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k.A. |
| 19 | Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ | nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | vollständig diskretionär |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | vollständig diskretionär |
| 21 | Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | k.A. |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | nicht kumulativ |

Coupons / Dividenden

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b) CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423 / 2013 (Abbildung gemäß Anhang II)

| | | |
|----|--|-----------------|
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | k.A. |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | k.A. |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | k.A. |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. |

7.3. Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt TEUR 9.438. Es ist eingeteilt in 3.146.000 Stückaktien. Die Stammaktien lauten auf den Namen.

Die Kapitalrücklage beinhaltet Aufgelder aus der Ausgabe der Aktien (Agio). Diese wurden mit Ausgabe der Aktien eingenommen oder ergaben sich aus dem Handel in eigenen Anteilen im Sinne des § 272 Abs. 1a und b HGB. Auf den 31. Dezember 2017 nach Feststellung des Jahresabschlusses beträgt die Kapitalrücklage TEUR 10.138.

Aus dem Bilanzgewinn der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 4.178 wurden TEUR 560 in die Gewinnrücklagen eingestellt sowie Dividenden in Höhe von TEUR 3.618 ausgeschüttet.

Die anderen Gewinnrücklagen des Vorjahres in Höhe von TEUR 6.138 erhöhten sich durch die Zuführung aus dem Bilanzgewinn um TEUR 560.

Aufgrund von Hauptversammlungsbeschlüssen verfügt die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft als Konzernmutter der Finanzholding-Gruppe über genehmigtes und bedingtes Kapital. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. August 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. August 2020 durch Ausgabe von bis zu 1.573.000 Stück neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 4.719.000,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Das Grundkapital der Gesellschaft ist zudem um bis zu EUR 1.800.000,00, eingeteilt in bis zu 600.000 Namensaktien als Stückaktien, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Umtauschrechten der Inhaber von Optionsanleihen (bei Ausgabe an Anleiheinhaberrechte geknüpfte Bezugsrechte) und/oder Optionsaktien (bei Ausgabe an Inhaberrechte von jungen Aktien geknüpfter Bezugsrechte), zu deren Ausgabe der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Oktober 1998 in Verbindung mit der Änderung dieses Beschlusses durch die Hauptversammlung

vom 25. Juli 2000 sowie durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2000 ermächtigt wurde. Sie ist nur insoweit durchgeführt, als von diesem Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird.

7.4. Offenlegung von Korrekturbeträgen

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit per 31. Dezember 2017 gemäß Artikel 437 Absatz 1 e) und f) CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang IV [während der Übergangszeit Anhang VI]):

| | (A) | (B) | (C) |
|--|------------------------------------|---|---|
| Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen | Betrag am 31.12.2017 in TEUR | Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
| 1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 19.576 | 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 | |
| davon: Stammkapital | 9.438 | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 | |
| 2 Einbehaltene Gewinne | 7.532 | 26 (1) (c) | |
| 3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards) | k.A. | 26 (1) | |
| 3a Fonds für allgemeine Bankrisiken | k.A. | 26 (1) (f) | |
| 4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 | k.A. | 486 (2) | |
| 5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | k.A. | 483 (2) | |
| 5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | k.A. | 84, 479, 480 26 (2) | |
| 6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 27.108 | | |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | | 34, 105 | |
| 8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | 1.216 | 36 (1) (b), 37, 472 (4) | |
| 9 In der EU: leeres Feld | k.A. | | |
| 10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (c), 38, 472 (5) | |
| 11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen | k.A. | 33 (a) | |
| 12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | k.A. | 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) | |
| 13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | k.A. | 32 (1) | |
| 14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | k.A. | 33 (b) | |
| 15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (e), 41, 472 (7) | |
| 16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (f), 42, 472 (8) | |
| 17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (g), 44, 472 (9) | |
| 18 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10) | |
| 19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11) | |
| 20 In der EU: leeres Feld | k.A. | | |
| 20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | k.A. | 36 (1) (k) | |
| 20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (k) (i), 89 bis 91 | |

Offenlegungsbericht 2017 der Finanzholding-Gruppe
der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG

| | (A) | (B) | (C) |
|--|---------------------------------------|---|---|
| Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen | Betrag am 31.12.2017 in TEUR | Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
| 20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | | k.A. 36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258 | |
| 20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag) | | k.A. 36 (1) (k) (iii), 379 (3) | |
| 21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | | k.A. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) | |
| 22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag) | | k.A. 48 (1) | |
| 23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | | k.A. 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) | |
| 24 In der EU: leeres Feld | | k.A. | |
| 25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | | k.A. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) | |
| 25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | | k.A. 36 (1) (a), 472 (3) | |
| 25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | | k.A. 36 (1) (l) | |
| 26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR Behandlung unterliegen | | k.A. | |
| 26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468 | | k.A. | |
| davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 | | k.A. | 467 |
| davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 | | k.A. | 467 |
| davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 | | k.A. | 468 |
| davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2 | | k.A. | 468 |
| 26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge | | k.A. | 481 |
| davon: ... | | k.A. | 481 |
| 27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | | k.A. 36 (1)G) | |
| 28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | 1.216 | | |
| 29 Hartes Kernkapital (CET1) | 25.892 | | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | |
| 30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | | k.A. 51, 52 | |
| 31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | | k.A. | |
| 32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | | k.A. | |
| 33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft | | k.A. 486 (3) | |
| 34 Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018 | | k.A. 483 (3) | |
| 34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | | k.A. 85, 86, 480 | |
| 35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | | k.A. 486 (3) | |
| 36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | 0 | | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) | | k.A. 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) | |
| 38 Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | | k.A. 56 (b), 58, 475 (3) | |
| 40 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | | k.A. 56 (d), 59, 79, 475 (4) | |
| 41 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) | | k.A. | |

Offenlegungsbericht 2017 der Finanzholding-Gruppe
der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG

| | (A) | (B) | (C) |
|--|------------------------------------|--|---|
| Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen | Betrag am 31.12.2017 in TEUR | Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
| 39 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. | 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) | |
| 41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw. | k.A. | 472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) | |
| 41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. | k.A. | 477, 477 (3), 477 (4) (a) | |
| 41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge | k.A. | 467, 468, 481 | |
| davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste | k.A. | | 467 |
| davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne | k.A. | | 468 |
| davon: ... | k.A. | | 481 |
| 42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | k.A. | 56 (e) | |
| 43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | 0 | | |
| 44 Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 0 | | |
| 47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft | k.A. | 486 (4) | |
| Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 | k.A. | 483 (4) | |
| 48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | k.A. | 87, 88, 480 | |
| 45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 25.892 | | |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | k.A. | 62, 63 | |
| 49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | k.A. | 486 (4) | |
| 50 Kreditrisikoanpassungen | k.A. | 62 (c) und (d) | |
| 51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 0 | | |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen | | | |
| 52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) | k.A. | 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) | |
| 53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k.A. | 66 (b), 68, 477 (3) | |
| 54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. | 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) | |
| 54a davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen | k.A. | | |
| 56 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) | k.A. | | |

Offenlegungsbericht 2017 der Finanzholding-Gruppe
der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG

| | (A) | (B) | (C) |
|---|---|--|---|
| Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen | Betrag am 31.12.2017 in TEUR | Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
| 56a | Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw. | k.A. 472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) k.A. | |
| 54b | davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen | k.A. | |
| 55 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. 66 (d), 69, 79, 477 (4) | |
| 56b | Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. | k.A. 475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a) k.A. | |
| 56c | Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne davon: ... | k.A. 467, 468, 481 k.A. 467 k.A. 468 k.A. 481 | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | 0 | |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | 0 | |
| 59 | Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 25.892 | |
| 59a | Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) | k.A. k.A. 472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b) k.A. 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b) k.A. 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b) | |
| 60 | Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 150.187 | |
| Eigenkapitalquoten und -puffer | | | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 17,24 | 92 (2) (a), 465 |
| 62 | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 17,24 | 92 (2) (b) |
| 63 | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 17,24 | 92 (2) (c) |
| 64 | institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 1.884 | CRD 128, 129, 130 |
| 65 | davon: Kapitalerhaltungspuffer | 1.877 | |
| 66 | davon: antizyklischer Kapitalpuffer | 7 | |
| 67 | davon: Systemrisikopuffer | k.A. | |
| 67a | davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) | k.A. | CRD 131 |

| | (A) | (B) | (C) |
|--|--|---|---|
| Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen | Betrag am 31.12.2017 in TEUR | Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
| 68 | Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 1,250 | CRD 128 |
| 69 | [in EU-Verordnung nicht relevant] | k.A. | |
| 70 | [in EU-Verordnung nicht relevant] | k.A. | |
| 71 | [in EU-Verordnung nicht relevant] | k.A. | |
| 72 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | k.A. | 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4), |
| 73 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | k.A. | 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) |
| 74 | In der EU: leeres Feld | k.A. | |
| 75 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) | k.A. | 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472(5) |
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | k.A. | 62 |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | k.A. | 62 |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | k.A. | 62 |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | k.A. | 62 |
| Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022) | | | |
| 80 | Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | k.A. | 484 (3), 486 (2) und (5) |
| 81 | Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k.A. | 484 (3), 486 (2) und (5) |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | k.A. | 484 (3), 486 (2) und (5) |
| 83 | Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k.A. | 484 (3), 486 (2) und (5) |
| 84 | Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | k.A. | 484 (3), 486 (2) und (5) |
| 85 | Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k.A. | 484 (3), 486 (2) und (5) |

8. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

8.1. Interne Eigenmittelanforderungen nach Säule II

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt quartalsweise nach dem going-concern-Prinzip (Fortführungsansatz). Einmal im Jahr wird darüber hinaus eine Betrachtung nach dem gone-concern-Prinzip vorgenommen (Liquidationsansatz).

Für den Konzern der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft und deren Tochtergesellschaften ist die Risikotragfähigkeit nach dem going-concern-Prinzip solange gegeben, wie ausreichend Risikodeckungspotential nach Abzug der Risikomasse zur Einhaltung der Kapitalanforderungen der Verordnung (EU) 575/2013 verbleibt.

Das Risikodeckungspotential stellt in dieser Rechnung im Wesentlichen das Eigenkapital dar. Berücksichtigt wird zudem das erzielte Ergebnis der laufenden Periode sowie die Planergebnisse noch ausstehender Planperioden.

Als Risikomasse werden die nach internen Berechnungen zum Stichtag vorliegenden Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken sowie nach dem Basisindikatoransatz der CRR ermittelten

operationellen Risiken zusammengefasst und vom Risikodeckungspotential abgezogen. Dabei werden auf der Basis von Stressparametern erwartete und unerwartete Risiken der Risikofaktoren quantifiziert.

Der Restbetrag der Risikodeckungsmasse, der sich nach Abzug der Risikomasse ergibt, muss mindestens einen Durchschnittswert aus den maximalen Solvenzanforderungen der CRR der letzten drei Jahre aufgrund der Eigenmittelanforderungen nach Artikel 92 Abs. 3 CRR decken.

Nach dem vorgenannten Grundsatz war die Risikotragfähigkeit des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr sowie zum 31. Dezember 2017 gegeben.

8.2. Eigenmittelanforderungen nach Säule I

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen (Säule I) stellen sich für den Lang & Schwarz Finanzholding-Gruppe auf den 31. Dezember 2017 wie folgt dar, wobei für Kreditrisiken der Kreditstandardansatz, für Marktrisiken der Standardansatz und für operationelle Risiken der Basisindikatoransatz angewandt wird:

| | in TEUR | in TEUR |
|---|----------------|------------|
| RISIKOGEWICHTETE FORDERUNGSBETRÄGE FÜR DAS KREDIT-, DAS GEGENPARTEIAUSFALL- UND DAS VERWÄSSERUNGSRISIKO SOWIE VORLEISTUNGEN | 10.724 | |
| <i>Institute</i> | | 7.219 |
| <i>Unternehmen</i> | | 1.487 |
| <i>Mengengeschäfte</i> | | 0 |
| <i>Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen)</i> | | 909 |
| <i>Sonstige Positionen</i> | | 1.109 |
| GESAMTFORDERUNGSBETRAG FÜR ABWICKLUNGS- UND LIEFERRISIKEN | 0 | |
| GESAMTFORDERUNGSBETRAG FÜR POSITIONS-; FREMDWÄHRUNGS- UND WARENPOSITIONSRISIKEN | 102.248 | |
| <i>Börsengehandelte Schuldtitel</i> | | 2.980 |
| <i>Eigenkapitalinstrumente</i> | | 42.905 |
| <i>Investmentanteile</i> | | 5.612 |
| <i>Fremdwährungen</i> | | 49.724 |
| <i>Warenpositionen</i> | | 1.027 |
| GESAMTFORDERUNGSBETRAG FÜR OPERATIONELLE RISIKEN | 37.204 | |
| <i>Basisindikatoransatz (BIA) für operationelle Risiken</i> | | 37.204 |
| ZUSÄTZLICHER FORDERUNGSBETRAG AUFGRUND FIXER GEMEINKOSTEN | 0 | |
| GESAMTFORDERUNGSBETRAG FÜR ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG | 11 | |
| <i>Standardmethode</i> | | 11 |
| GESAMTFORDERUNGSBETRAG IN BEZUG AUF GROSSKREDITE IM HANDELSBUCH | 0 | |
| SONSTIGE FORDERUNGSBETRÄGE | 0 | |
| GESAMTFORDERUNGSBETRAG | 150.187 | |

Auf den Berichtsstichtag wurden folgende Kapitalquoten ermittelt:

| | |
|--|--------|
| Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 17,24% |
| Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 17,24% |
| Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 17,24% |

Die Kapitalquoten lagen damit jeweils über aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 8 Prozent.

9. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Unter dem Gegenparteiausfallrisiko wird der Ausfall der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit dem Geschäft verbundenen Zahlung verstanden. Im Konzern werden in diesem Sinne Geschäfte getätigt, die unter Anhang II der CRR fallen. Diese betreffen Geschäfte in derivativen Kontrakten an Terminbörsen beispielweise an der EUREX oder der ICE.

Andere Wertpapiergeschäfte erfolgen im Konzern ausschließlich Zug um Zug (Zahlung gegen Lieferung). Überwiegend erfolgen Abwicklungen in diesem Sinne über einen Zentralen Kontrahenten (Central Counter Party [CCP]). Gegenparteiausfallrisiken aus Wertpapiergeschäften sind daher weitgehend abgesichert. Sie betreffen nach der vorstehenden Definition das Veränderungsrisiko zwischen dem Abschluss des Geschäfts und einem möglicherweise höheren Wiedereindeckungsaufwand. Dieses Risiko

ist zudem auf eine nur sehr kurze Zeitspanne begrenzt. Insgesamt ist das Risiko daher als nur gering einzustufen.

Die Konzerngesellschaften nehmen zur weiteren Reduzierung von solchen Risiken eine bewusste Auswahl von Kunden vor, mit denen Wertpapiergeschäfte betrieben werden. Geschäftspartner für Wertpapiergeschäfte können nach internen Vorgaben so nur geeignete Gegenparteien sein. In Ausnahmefällen können auch professionelle Kunden zugelassen werden.

Derivative Instrumente gehen mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag in die Beurteilung des Adressenausfallrisikos ein. Die Finanzholding-Gruppe hat für gewöhnliche Wertpapiergeschäfte keine expliziten Kontrahentenlimite für Gegenparteien festgelegt. Intern erfolgt gleichwohl eine täglich Berichterstattung an den Gesamtvorstand, der die Risikolage jeweils einschätzt. Im Übrigen gelten auch für derivative Adressenausfallrisikopositionen die Methoden der aufsichtsrechtlichen sowie internen Steuerung von Großkrediten.

Hinsichtlich der eigenen Bonität ist die Finanzholding-Gruppe als Non Clearing Member über den General Clearing Member HSBC Trinkaus & Burkhardt AG am Clearing angeschlossen. Die Risikobeurteilung und Bonitätseinstufung erfolgt daher grundsätzlich über HSBC Trinkaus & Burkhardt AG. Sollten eigene Bonitätsbeurteilungen von Börsen vorgenommen werden, so sind diese für den Geschäftsumfang von untergeordneter Bedeutung.

Korrelationsrisiken im Hinblick auf das Gegenparteiausfallrisiko sind aufgrund der Geschäftsmodelle im Konzern von untergeordneter Bedeutung. Hinsichtlich der Beziehung zur Hausbank HSBC Trinkaus & Burkhardt AG bestehen jedoch korrelierende Ausfallrisiken im Hinblick auf HSBC Trinkaus & Burkhardt AG in ihrer Funktion als Abwicklungsadresse für Wertpapiergeschäfte sowie als Hausbank und den hierbei unterhaltenen Geldkonten als auch im Hinblick als Emittentin von derivativen Produkten, die zur Absicherung im Bestand gehalten werden. Dieses besondere Risiko wird durch eine enge Zusammenarbeit und einem intensiven laufenden Austausch sowie eine laufende Bonitätsprüfung von HSBC Trinkaus & Burkhardt AG berücksichtigt.

Die Kontrahentenausfallposition aus derivativen Produkten macht TEUR 362 aus. Tabellarisch erfolgt nachstehend die Darstellung der Kontrahentenausfallpositionen von derivativen Produkten untergliedert nach Risikoarten in TEUR; dabei ist zu berücksichtigen, dass Geschäfte in Kreditderivaten nicht abgeschlossen werden:

| | Marktbewertungs- methode |
|---------------------------|-----------------------------|
| Zinsrisiko | 8 |
| Währungsrisiko | 42 |
| Aktienrisiko | 281 |
| Warenrisiko | 31 |
| Netting | 0 |
| Kreditderivate | 0 |
| Kontrahentenausfallrisiko | 362 |

10. Antizyklischer Kapitalpuffer und Global systemrelevante Institute (G-SRI) (Art. 440 und 441 CRR)

Risiken, die sich auf Länder beziehen, die einen antizyklischen Risikopuffer eingeführt haben, sind von untergeordneter Bedeutung. Daher kann auf eine detaillierte Darstellung verzichtet werden.

Weder einzelnen Gesellschaften im Konzern noch der Konzern als solcher, fallen unter den Begriff der Globalen Systemrelevanz.

11. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

11.1. Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“

Die Finanzholding-Gruppe betreibt nicht das Kreditgeschäft im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG. Eine diesbezüglich notwendige Unterscheidung von Kreditforderungen nach ihrer Bonität und damit zusammenhängenden Ausfallwahrscheinlichkeiten ist daher für die Geschäfte in der Finanzholding-Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

Buchforderungen der Gruppe aus der Geschäftstätigkeit können dennoch ausfallgefährdet sein, was sich insbesondere durch das Eintreten eines Zahlungsverzugs ankündigen oder durch die Insolvenz des Schuldners konkretisieren kann. Eine überfällige Forderung liegt nach internen Anweisungen dann vor, wenn eine fällige Forderung nicht binnen 90 Kalendertagen beglichen wurde. Durch die Gesellschaften der Finanzholding-Gruppe werden fällige Forderungen laufend überwacht.

Sich ankündigende oder konkretisierende Ausfälle werden grundsätzlich durch eine Wertberichtigung der betreffenden Forderungen in voller Höhe berücksichtigt. Jede wertberichtigte Forderung gilt als wertgemindert. Auf die Bildung von pauschalen Wertberichtigungen wird verzichtet.

11.2. Gesamtbetrag der Risikopositionen

Nachstehend erfolgt eine Aufgliederung des Kreditvolumens nach Art. 442 CRR nach unterschiedlichen Kriterien. Innerhalb der Lang & Schwarz Gruppe werden keine Kreditminderungstechniken angewandt. Grundsätzlich werden hierbei die Bilanzwerte dargestellt. Bei Derivaten erfolgt dies zu Kreditäquivalenzbeträgen. Da das Kreditgeschäft nicht betrieben wird, liegen noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen nicht vor.

Folgende Tabelle gibt das Bruttokreditvolumen in TEUR nach risikotragenden Instrumenten im Sinne des Art. 442 c) CRR wieder:

| | Stichtagswert | Durchschnittswert |
|---|---------------|-------------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken, | | |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 5.207 | 2.692 |
| Institute | 43.189 | 48.445 |
| Unternehmen | 1.487 | 935 |
| Eigenkapitalinstrumente | 909 | 821 |
| Sonstige Positionen | 1.111 | 1.659 |
| Gesamt | 51.903 | 54.552 |

Die nachstehende Tabelle gibt das Bruttokreditvolumen in TEUR nach den wichtigsten geografischen Gebieten wieder:

| | Deutschland | Niederlande | Luxemburg | Österreich | Großbritannien | Vereinigte Staaten von Amerika | Gesamt |
|-----------------------------------|---------------|-------------|-----------|------------|----------------|--------------------------------|---------------|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 5.207 | - | - | - | - | - | 5.207 |
| Institute | 42.943 | - | - | 3 | 11 | 232 | 43.189 |
| Unternehmen | 1.460 | 2 | 2 | 22 | 1 | - | 1.487 |
| Eigenkapitalinstrumente | - | - | - | 909 | - | - | 909 |
| Sonstige Positionen | 1.111 | - | - | - | - | - | 1.111 |
| Gesamt | 50.721 | 2 | 2 | 934 | 12 | 232 | 51.903 |

Eine Aufgliederung des Bruttokreditvolumens nach wesentlichen Branchen im Sinne des Art. 442 e) CRR ist aufgrund des Geschäftsmodells im Konzern von nur untergeordneter Bedeutung. Auf eine diesbezügliche Darstellung wird daher verzichtet.

Das Bruttokreditvolumen ist mit Ausnahme der Eigenkapitalinstrumente, bei denen es sich um eine strategische Beteiligung handelt, nahezu vollständig kurzfristig ausgerichtet. Auf eine vertiefende Aufgliederung des Bruttovolumens nach Restlaufzeiten im Sinne des Art. 442 f) CRR wird daher verzichtet.

In der nachfolgenden Tabelle wird das Volumen der risikobehafteten Kredite in TEUR zum 31. Dezember 2017, untergliedert nach Schuldnergruppen dargestellt, entsprechend Art. 442 g) CRR:

| in TEUR | Saldo gesamt | Bestand EWB | Bestand PWB | Bestand Rückstellungen |
|---------------|--------------|----------------|----------------|---------------------------|
| - Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 0 | 0 | 0 | 0 |

Eingänge auf wertberichtigte oder abgeschriebene Forderungen konnten im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 9 verzeichnet werden. Eine vertiefende Darstellung der risikobehafteten Kredite im Sinne von Art. 442 g) lit. i), ii) und iii) CRR ist vor dem Hintergrund der unwesentlichen Beträge nicht geboten.

Ausfallgefährdete Forderungen zum 31. Dezember 2017 betreffen mit TEUR 0 im Inland ansässige Unternehmen sowie mit TEUR 0 Unternehmen die in Europa ansässig sind. Diese haben sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

| in TEUR | Saldo zum 31. 12. 2016 | Zuführung in 2017 | Auflösung in 2017 | Verbrauch in 2017 | Saldo zum 31.12.2017 |
|----------------|---------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|
| EWB | 31 | - | - | 31 | 0 |
| PWB | - | - | - | - | 0 |
| Rückstellungen | - | - | - | - | 0 |
| Summe | 31 | 0 | 0 | 31 | 0 |

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikoanpassungen kamen im Geschäftsjahr 2017 nicht vor.

12. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

In Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank sind aufgrund der spezifischen Geschäftstätigkeiten in der Finanzholding-Gruppe der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft keine Meldungen zu Asset-Encumbrances zu erstellen und einzureichen. Vor diesem Hintergrund wird auf eine diesbezügliche Darstellung verzichtet.

13. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Durch die Finanzholding-Gruppe wird einheitlich EULER-HERMES Kreditversicherung als Exportversicherungsagentur für Zwecke der Länderbonitätsbeurteilung (Forderungskategorie Zentralstaaten und Zentralbanken) herangezogen. Änderungen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Von einer Übertragung externer Bonitätsbeurteilungen auf andere Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind, wird kein Gebrauch gemacht. Stattdessen werden die Standardwerte der CRR genutzt.

Die nachfolgende Aufstellung gibt die Risikopositionen untergliedert nach den Bonitätsgewichtungen in TEUR wieder:

| Bonitätsge- wichtung | Ursprungsrisikoposition vor Anwendung von Umrechnungsfaktoren | (-) Mit der Ursprungsrisikoposition verbundene Wertanpassungen und Rückstellungen | Risikopositionswert ohne Wertanpassungen und Rückstellungen |
|-------------------------|---|---|---|
| 0% | 5.209 | - | 5.209 |
| 4% | 8.871 | - | 8.871 |
| 20% | 34.318 | - | 34.318 |
| 100% | 3.505 | - | 3.505 |
| Summe | 51.903 | - | 51.903 |

14. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

14.1. Risikomanagement der Marktpreisrisiken

Die Finanzholding-Gruppe tätigt Handelsgeschäfte im Wesentlichen in Aktien und aktiennahen Produkten, darüber hinaus in geringerem Umfang in Produkten mit Fremdwährungsrisiken, Warenrisiken und Zinsrisiken. Handelspositionen werden durch das Risikocontrolling unabhängig von den Handelsbereichen ermittelt und bewertet. Die Bewertung der Handelsbestände erfolgt dabei nach einheitlichen Maßstäben, die im Rahmen der Organisationsanweisungen der Finanzholding-Gruppe durch den Vorstand der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft für die gesamte Gruppe festgelegt wurden. Ebenfalls unabhängig von den Handelsbereichen erfolgt durch das Risikocontrolling die Ermittlung der Handelsergebnisse, die der Geschäftsleitung und den Bereichsleitern handelstätig durch das Risikocontrolling berichtet werden. Die tägliche Berichterstattung des Risikocontrollings umfasst zudem die berechneten Auslastungen von vorgegebenen Positions- und Stressszenariolimiten.

14.2. Bestimmung von Marktrisiken im Konzern

Marktpreisrisiken sind allgemeine Preisveränderungen von Aktien, Anleihen, Währungen und Rohwaren durch Marktbewegungen. Zu den Marktpreisrisiken zählen Kursrisiken, Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken sowie Marktpreisrisiken aus Warengeschäften. Als Kursrisiken werden sowohl Risiken aus kurzfristigen Marktpreisschwankungen definiert als auch Liquiditätsrisiken aufgrund einer eingeschränkten Handelbarkeit von Wertpapieren, die auf ein geringes Handelsvolumen zurückzuführen ist („marktenge“ Wertpapiere).

Preisrisiko aus kurzfristigen Marktpreisschwankungen

Risiken aus kurzfristigen Marktpreisschwankungen oder aus Schwankungen einer impliziten Volatilität misst ein zeitnahes Risikocontrolling. Um risikobehaftete Bestände zu beschränken, wird die Einhaltung von der Geschäftsleitung vorgegebener Handelslimite kontinuierlich überwacht.

Preisrisiko durch Liquiditätsengpässe

Liquiditätsrisiken in Finanzinstrumenten wird durch die bewusste Auswahl der im Konzern gehandelten Finanzinstrumente begegnet. Darüber hinaus erfolgt einerseits die Risikomessung analog der Risiken aus kurzfristigen Marktschwankungen im Rahmen der Ermittlung von Marktpreisrisiken. Andererseits wird das Risiko in Form sich verzögernder Glattstellungsmöglichkeiten, die sich aus einer Minderliquidität von Produkten ergeben kann, als Preisrisiko ermittelt und im Rahmen der Liquiditätsrisiken berücksichtigt.

Zinsänderungsrisiko im Handelsgeschäft

Zinsänderungsrisiken aus dem Handelsgeschäft bestehen für das Unternehmen bei zinsabhängigen Produkten. Solche Risiken werden durch die Organisationsanweisungen limitiert und durch das Risikocontrolling zeitnah gemessen und überwacht.

Währungsrisiko im Handelsgeschäft

Da die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft Turbo-Optionsscheine auf die Entwicklung von Wechselkursen begibt, können grundsätzlich auch Währungsrisiken aus dem Handelsgeschäft bestehen. Diese werden durch die Organisationsanweisungen limitiert und durch das Risikocontrolling zeitnah überwacht.

14.3. Regulatorische Eigenmittelanforderung der Marktpreisrisiken

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen im Handelsbuch und für Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken in allen Geschäftsfeldern verwendet die Finanzholding-Gruppe den Standardansatz nach Art. 325 ff CRR i.V.m. Art. 351 ff CRR (Fremdwährungsrisiko) bzw. Art. 355 ff CRR (Warenpositionsrisiko). Das allgemeine Kursrisiko der Zinsnettoposition (Risiko aus börsengehandelten Schuldverschreibungen) wird nach der Durationsmethode (Art. 340 CRR) ermittelt. Die Berechnung des spezifischen Kursrisikos der Zinsnettoposition erfolgt nach Art. 336 CRR. Die Ermittlung des allgemeinen bzw. des besonderen Kursrisikos der Aktiennettoposition (Eigenkapitalinstrumente) erfolgt nach Art 341 ff CRR. Risiken aus Investmentanteilen werden entsprechend den Vorgaben des Art. 348 ff CRR berücksichtigt und werden in das Risiko aus Aktiennettopositionen mit einbezogen. Für die

Berechnung der Beträge zur Anrechnung von Risiken aus Optionspositionen wird Art. 329 CRR berücksichtigt. Diese sind Bestandteil des Risikos bezogen auf das Underlying (Fremdwährungsposition, Warenposition, Aktiennettosition oder Zinsnettosition).

Nachfolgend werden die berechneten Eigenmittelanforderungen nach den vorgenannten Anforderungen, bezogen auf den Berichtszeitpunkt wiedergegeben:

| Art der Marktrisiken | spezifisches Risiko in TEUR | allgemeines Risiko in TEUR | Eigenkapitalanforderungen nach CRR in TEUR | Risikounterlegung nach CRR in TEUR |
|----------------------|--------------------------------|-------------------------------|---|---------------------------------------|
| Zinsrisiko | 5 | 233 | 238 | 2.980 |
| Aktienrisiko | 2.888 | 544 | 3.432 | 42.905 |
| Investmentrisiko | - | - | 449 | 5.612 |
| Fremdwährungsrisiko | - | - | 3.978 | 49.724 |
| Warenpositionsrisiko | - | - | 82 | 1.027 |
| Summe | | | 8.179 | 102.248 |

15. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

15.1. Risikomanagement der operationellen Risiken

Aufgrund der Tätigkeiten im Konzern unterliegt die Gruppe der Kontrolle verschiedener Aufsichtsbehörden. Vor diesem Hintergrund sind für die künftige Entwicklung des Konzerns gesetzliche bzw. aufsichtsrechtliche Änderungen ebenso relevant wie das sich ständig ändernde wirtschaftliche und börsliche Umfeld. Deshalb beobachten und analysieren die Konzerngesellschaften die Rahmenbedingungen, um eine erfolgreiche Entwicklung des Konzerns planen und Maßnahmen hierfür umsetzen zu können. In diesem Zusammenhang wurden folgende Risikofelder im Bereich der operationellen Risiken identifiziert und Maßnahmen zur Risikobegrenzung und -steuerung ergriffen.

15.2. Bestimmung von operationellen Risiken im Konzern

Jährlich erfolgt unter Einbeziehung des Vorstands, den Kontrollgremien und der Bereiche eine Risikoinventur. Auf der Grundlage dieser Risikoinventur der operationelle Risiken in die alle Konzerngesellschaften einbezogen werden, wird der Umgang mit diesen Risiken, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Absicherungsmöglichkeiten qualitativ hinterfragt und zudem, soweit möglich, die Möglichkeit eines Eintrittsfall quantitativ abgeschätzt.

Im Einzelnen werden folgende wesentlichen Risikobereiche identifiziert:

Personal

Der Konzern ist aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells auf ausreichendes und qualifiziertes Personal angewiesen. Die erfolgreiche Personalrekrutierung bleibt zwar auch in kommenden Geschäftsjahren ein latentes Risiko, dürfte sich jedoch gegenüber den Vorjahren nicht verschlechtern. Zudem ist der Konzern intern bestrebt, Mitarbeiter weiterzubilden und fördert die Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften. Mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern, die leitende Positionen oder Führungsaufgaben wahrnehmen, kann einer Konzerngesellschaft im Einzelfall ein Wissensnachteil entstehen. Dem wird soweit wie möglich entgegengewirkt.

EDV

Die Konzerngesellschaften sind in hohem Maße auf die Funktionsfähigkeit und Verarbeitungsgeschwindigkeit der Datenverarbeitungs- und Kommunikationssysteme angewiesen. Um die Verfügbarkeit der Systeme jederzeit gewährleisten zu können, wurden alle Kernfunktionalitäten redundant ausgestaltet. Weiterhin hat sich Lang & Schwarz gegen den Ausfall der externen Stromversorgung mittels einer unterbrechungsfreien Stromversorgung abgesichert und einen Notfallplan erstellt. Zur Aufrechterhaltung und zur Pflege aller wesentlichen Systeme sind darüber hinaus jederzeit Mitarbeiter des EDV-Bereichs der Konzerngesellschaft Lang & Schwarz Broker GmbH verfügbar.

Markt- und Börsenentwicklung

Im Rahmen seiner Tätigkeit ist der Konzern von der Entwicklung den Wertpapier- und Terminbörsen abhängig, da diese das Anlageverhalten der Marktteilnehmer und damit das Ergebnis des Handelsbestands beeinflussen. Diesen Risiken wird durch ein aktives Risikomanagement begegnet.

Risiken aus einer Strategie- oder Wachstumsverfehlung

Eine Reihe von Faktoren kann das Erreichen von Zielen gefährden. Dazu zählen beispielsweise Marktschwankungen, eine veränderte Marktstellung des Unternehmens sowie veränderte Marktbedingungen im Kernmarkt Deutschland. Wenn es den Konzerngesellschaften nicht gelingt, ihre strategischen Pläne umzusetzen oder, wenn die Kosten die Erwartungen übersteigen, könnte die künftige Ertragskraft und Wettbewerbsfähigkeit negativ beeinflusst werden. Der Konzern der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft könnte zukünftig Markttendenzen und Kundenanforderungen nicht rechtzeitig erkennen oder aus anderen Gründen das Wachstum in der Zukunft nicht wie gewünscht fortsetzen. Eintretene Strategieabweichungen werden im Rahmen einer jährlichen Risikoanalyse ebenso überprüft, wie die daraus folgenden Auswirkungen auf die künftige Entwicklung des Konzerns.

Wettbewerbsrisiken

Der deutsche Finanzsektor ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Lang & Schwarz steht hierbei nicht nur zu Finanzdienstleistungsinstituten, sondern auch zu Kreditinstituten und anderen Finanzunternehmen im Wettbewerb. Infolgedessen lassen sich in den einzelnen Konzerngeschäftsfeldern oft nicht die gewünschten Margen erzielen. Dieses Risiko wird durch die Geschäftsleitung überwacht und ist Bestandteil der täglichen Ergebnisüberwachung sowie der jährlichen Risikoanalyse des Konzerns.

Risiken aus der Ergebnisentwicklung

Es wird täglich eine Ergebnisübersicht für die Handelstätigkeiten erstellt. Alle nicht am Handelstag geschlossenen Positionen in Derivaten, Wertpapieren oder Devisen werden dabei auf Basis der Mark-to-Market-Methode bewertet. Anhand der täglichen Ergebnisübersicht ist es möglich, eine zeitnahe Kontrolle und Analyse der Ergebnisse vorzunehmen sowie deren Entwicklung zu beobachten. Das selbst entwickelte Limit-Kontroll-System unterstützt zudem eine verbesserte Überwachung der Handelstätigkeit durch eine automatisierte, vom Handel unabhängige Bestandsbewertung aller Finanzprodukte. Hierauf baut das jeweils fortlaufend an aktuelle Marktentwicklungen angepasste Risikomanagementsystem für die Handelsrisiken auf.

Für die Konzerngesellschaften wird zum Jahresende eine Planungsrechnung auf Monatsbasis für das neue Geschäftsjahr erstellt. Der Soll-Ist-Abgleich der Erträge und Aufwendungen der Planungsrechnung mit den tatsächlichen Geschäftsdaten gibt frühzeitig Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung der Konzerngesellschaften.

Rechtliche Risiken

Rechtsrisiken können durch neue gesetzliche Regelungen, die Änderung bestehender Vorschriften sowie eine geänderte Auslegung von Vorschriften oder schließlich aus vertraglich nicht eindeutigen Formulierungen entstehen. Die Überwachung und Steuerung solcher Risiken übernimmt die Rechtsabteilung im Konzern. Zur Minderung von Rechtsrisiken prüft die Rechtsabteilung sämtliche vertraglichen Beziehungen, gegebenenfalls werden rechtliche Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden zur Sicherstellung der Beweisbarkeit von telefonischen Handelsaufträgen die Geschäftsgespräche der Händler auf Tonträgern aufgezeichnet. Für Kostenrisiken aus Rechtsstreitigkeiten wurde eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen.

Aufsichtsrechtliche Risiken

Eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind aufgrund der Geschäftstätigkeiten im Konzern zu beachten. Die Einhaltung dieser überwiegend europäisch geprägten und auch nationalen Vorgaben, die Kontrolle der Einhaltung dieser Bestimmungen sowie die laufende Überwachung möglicher Änderungen bestehender Vorschriften sind unerlässlich. Aufgrund nicht ausreichender, fehlerhafter oder gar unterlassener Beachtung aufsichtsrechtlicher Vorgaben können Maßnahmen durch die Aufsicht

ergriffen werden. Diese Maßnahmen reichen unter anderem von einer Verwarnung, über die Festsetzung von Bußgeldern, deren Höhe die Vermögens- Finanz- und Ertragslage empfindlich beeinträchtigen können, bis hin zur Rücknahme der Erlaubnisse durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zum Betreiben von Kredit- und Finanzdienstleistungsgeschäften. Durch das eingerichtete Compliance-Management-System, das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und das interne Revisionssystem soll verhindert werden, dass es zu einem Fehlverhalten im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Bestimmungen kommen kann. Dies kann jedoch letztlich nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Zur Finanzierung von Entschädigungsfällen bei der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) kann die Entschädigungseinrichtung Kredite aufnehmen und diese durch künftige Einnahmen von Jahresbeiträgen aus dem Mitgliederkreis der verpflichtend angeschlossenen Institute bedienen. Die Entschädigungseinrichtung kann zur Finanzierung von Entschädigungsfällen Sonderbeiträge bei den Mitgliedern neben den Jahresbeiträgen erheben. Zum einen kann das Risiko eines möglichen künftigen Entschädigungsfalls bei der EdW nicht abgeschätzt werden. Zum anderen kann nicht beurteilt werden, inwieweit die Gesellschaften im Konzern der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft künftig Sonderbeitragszahlungen an die EdW zu leisten haben, deren Ausmaße nicht bekannt sind und auch nicht bestimmt werden können.

Sonstige Risiken

Reputationsrisiken aus der Zusammenarbeit mit der wikifolio Financial Technologies AG können sich in der Weise ergeben, als dass Redakteure, die eine Handelsidee in einem wikifolio-Musterdepot abbilden, nicht wie erwartet in gleichem Maße an frühere Erfolge anknüpfen können. Sollte durch die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG auf solche wikifolio-Musterdepots ein Index berechnet werden und auf diesen durch die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ein wikifolio-Indexzertifikat begeben worden sein, könnten Anleger im Hinblick auf die Performance enttäuscht werden. Trotz aller Bemühungen kann dies nicht verhindert werden und damit einen negativen Einfluss auf die Reputation der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft als Emittentin und der Tochtergesellschaft Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG als Indexsponsor nehmen.

Sonstigen betrieblichen Risiken wird vor allem durch den Abschluss von Versicherungen begegnet. Der Konzern entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse. Es kann trotz intensiver Bemühungen jedoch möglich sein, dass Verluste entstehen oder Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen bzw. für die keine Versicherung abgeschlossen wurde.

15.3. Regulatorische Eigenmittelanforderung der operationellen Risiken

Das operationelle Risiko wird durch die Finanzholding-Gruppe nach dem Basisindikatoransatz bemessen (Art. 315 ff CRR). Hinsichtlich des Unterlegungsbetrags wird auf Gliederungspunkt 8.2. Eigenmittelanforderungen nach Säule I dieses Berichts verwiesen.

16. Risiken aus nicht im Handelsbestand enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Alle verbundenen Unternehmen der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft sind 100%-ige Konzerngesellschaften und werden in die Finanzholding-Gruppe der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG einbezogen.

Die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG wurde am 23. August 2010 gegründet. Nach der Erlaubniserteilung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 17. November 2010 hat sie das operative Geschäft am 1. Dezember 2010 aufgenommen. Sie ist ein Spezialfinanzdienstleistungsinstitut im Bereich des Handels mit Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten. Als Market Maker stellt sie Handelskurse an der Lang & Schwarz Exchange und anderen Handelsplattformen, beispielsweise über TradeLink oder Cats-OS für unterschiedliche nationale und internationale Aktien, Fonds, ETP's und Anleihen. Die Quotierung für alle Produkte erfolgt wochentäglich von 7:30 Uhr bis 23:00 Uhr sowie samstags von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und sonntags von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Über

die Partnerbanken der Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG erreicht diese über 15 Millionen interessierte Anleger. Darüber hinaus werden sämtliche Produkte der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft durch die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG zum Handel beispielsweise über TradeLink und Cats-OS auch an der EUWAX angeboten. Die Lang & Schwarz Broker GmbH ist eine Spezialbank im Bereich des Handels mit Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten. Das Kreditinstitut erbringt neben dem klassischen Brokergeschäft auch die Beratung und Betreuung beim going- und being-public, einschließlich der IPO- und Corporate-Finance-Beratung. Darüber hinaus zählen zu diesem Dienstleistungsspektrum die Orderausführung sowie die Ausführung von aktienhandelsnahen Dienstleistungen wie die Durchführung von Aktienrückkaufprogrammen börsennotierter Unternehmen. Als Designated Sponsor werden zudem verbindliche An- und Verkaufskurse auf der elektronischen Handelsplattform XETRA durch die Lang & Schwarz Broker GmbH gestellt. Darüber hinaus erbringt die Lang & Schwarz Broker GmbH Dienstleistungen im Bereich der EDV-Hardware- und Softwarebereitstellung, der Unterhaltung der technischen Handelsplatzanbindungen sowie den laufenden EDV-Support im Konzern.

Die Beteiligungswerte an den Tochtergesellschaften werden nach der Vollkonsolidierungsmethode (§§ 300 ff HGB) im Konzernabschluss eliminiert.

An der wikifolio Financial Technologies AG, Wien, ist die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft als Minderheitengesellschafterin mit ca. 5% am Kapital beteiligt. Bei der Beteiligungsgesellschaft handelt es sich um eine Internetplattform, auf der interessierte Personen Musterdepots anlegen und entwickeln können. Die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG berechnet auf verschiedene dieser Musterdepots jeweils Performanceindizes, auf welche durch die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft Index-Endloszertifikate begeben werden können. Die Beteiligung wird nach HGB als Finanzanlage bilanziert und nach § 252 Abs. 1 und 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert nach § 254 Abs. 4 HGB bewertet. Ein vom Bilanzwert abweichender höherer Beteiligungswert der wikifolio Financial Technologies AG unterliegt vertraglichen Geheimhaltungsbestimmungen und kann daher nicht offen gelegt werden. Aufsichtsrechtlich ist die wikifolio Financial Technologies AG nicht in den Konsolidierungskreis der Finanzholding-Gruppe eingebunden.

Sämtliche Finanzanlagen der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft (Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaft) dienen der strategischen Ausrichtung des Konzerns. Aufgrund der Konzernzugehörigkeiten liegen für die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG als auch die Lang & Schwarz Broker GmbH, deren laufende Rechnungslegung durch die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft im Rahmen der Konsolidierung überwacht wird, jeweils aktuelle Unterlagen vor. Durch monatliche und quartalsbasierte Finanzreports stehen laufend aktuelle Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung der wikifolio Financial Technologies AG zur Verfügung.

Das Beteiligungsgeschäft ist für die Finanzholding-Gruppe kein Kerngeschäftsfeld und untersteht direkt dem Vorstand, der dieses in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eng begleitet.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Offenlegungsanforderungen nach Art. 447 b) – e) CRR wieder.

| Position | Bilanzwert | beizulegender Zeitwert | Realisierte Gewinne (+) und Verluste (-) | Unrealisierte Gewinne (+) und Verluste (-) |
|--------------------------------------|------------|---------------------------|--|--|
| börsengehandelte Beteiligungen | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| nicht börsengehandelte Beteiligungen | 909 | k.A. | 0 | k.A. |

17. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Zinsrisikopositionen, die nicht den Handelsbestand betreffen, liegen im Konzern der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft nicht vor, da solche Positionen nicht gehalten werden. Auf eine Darstellung im Sinne der Vorgaben des § 448 CRR kann daher verzichtet werden.

18. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Spezifische Zinsrisiken aus Verbriefungstransaktionen liegen im Konzern der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft nicht vor, da Geschäfte in solchen Positionen nicht getätigt und solche Positionen auch nicht gehalten werden. Auf eine Darstellung im Sinne der Vorgaben des § 449 CRR kann daher verzichtet werden.

19. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat wurde mit Beschluss der Hauptversammlung der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft am 31. August 2016 letztmalig angepasst. Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems für Mitglieder des Aufsichtsrats der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft wurden die Vorgaben des § 25d KWG beachtet, variable Vergütungsbestandteile wurden nicht vereinbart oder geleistet. Damit ist die Wirksamkeit der Wahrnehmung der Überwachungsfunktion durch das Aufsichtsorgan nicht durch Interessenkonflikte beeinträchtigt.

Die Vergütung der Mitarbeiter im Konzern der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft bzw. in der Finanzholding-Gruppe wird einheitlich für alle Konzerngesellschaften gehandhabt und berücksichtigt die Vorgaben der InstitutsVergV. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wird jährlich durch den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie darüber hinaus im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen durch den Wirtschaftsprüfer überprüft. Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde darüber hinaus durch externe Berater auf seine Konsistenz mit gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen begutachtet.

Beide Vergütungsstrategien wurden auch von den Kontrollgremien (Compliance-Beauftragter, Risiko-Controlling-Beauftragter, Innenrevision) und vom Personalbereich zur Kenntnis genommen.

Turnusmäßig werden beide Vergütungsstrategien einer internen Kontrolle unterzogen. Für das Geschäftsjahr 2017 erfolgte dies am 07. Dezember 2016. Der Aufsichtsrat nahm die überarbeiteten Vergütungssysteme am 16. Dezember 2016 zur Kenntnis.

Aufgrund von Art, Umfang, Komplexität sowie Risikogehalt der Geschäftstätigkeit wurde kein Vergütungsausschuss aus der Mitte des Aufsichtsrats gebildet.

Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Konzernmitarbeiter ist der Vorstand der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft verantwortlich. Neben festen monatlichen Bezügen sowie Sachleistungen kann ein variabler Bestandteil durch die Geschäftsleitung festgelegt werden, um positive Leistungsanreize zu setzen. Die Zahlung eines variablen Bezugs erfolgt freiwillig ohne einen rechtlichen Anspruch der Mitarbeiter und ist grundsätzlich an ein positives Ergebnis des vordefinierten Geschäftsfelds, Bereichs bzw. des Konzerns gebunden. Bei der Bemessung der einzelnen Bezüge werden quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt, wie beispielsweise die Qualität der Leistung, die Anforderung an die Tätigkeit, die Stellung im Unternehmen, die Betriebszugehörigkeit oder die Übernahme von besonderen Aufgaben. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft. Für den Vorstand gelten dabei grundsätzlich die gleichen Regelungen. Neben festen monatlichen Vergütungen werden Sachzuwendungen geleistet. Variable Bezüge bemessen sich jedoch nach einer schriftlich vereinbarten Bemessungsgrundlage, die sich nach dem Erfolg des Konzerns richtet.

Für den Konzern wurde ein angemessenes Verhältnis zwischen der variablen und fixen jährlichen Vergütung für Mitarbeiter und Geschäftsleiter festgelegt. Dabei darf die variable Vergütung aufgrund von Beschlüssen der Anteilseigner der Konzerngesellschaften jeweils bis zu 200 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter betragen.

Variable Bezüge werden ausschließlich als Barvergütungen geleistet. Ansprüche auf Aktien oder Aktienoptionen wurden bislang nicht vereinbart.

Nach internen Kriterien existieren im Konzern der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft keine Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil einzelner Institute im Konzern oder den Konzern selber haben.

Vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsrechte und dem Schutz der Privatsphäre, wie dieser auch in § 286 Abs. 4 HGB angelegt ist, wird auf eine weitere Aufteilung der festen und variablen Vergütung von Personen der Geschäftsleitung verzichtet.

Aufgrund der sehr kurzfristigen Realisierung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Wertpapiergeschäft wird im Konzern auf eine Verteilung von variablen Vergütungen über mehrere Jahre verzichtet.

Aus verhandlungstaktischen Gründen zählen Abfindungszahlungen zu Geschäftsgeheimnissen im Sinne des Art. 432 CRR. Tatsächlich ist die Höhe von Abfindungszahlungen für den Konzern jedoch auch von nur unwesentlicher Bedeutung.

Die Gesamtbezüge des aus drei Mitgliedern existierenden Aufsichtsrats der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft bemessen sich nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 31. August 2016. Insgesamt beliefen sich die Gesamtbezüge für das Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 208.

20. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die CRR sieht Meldungen zur Messung der Verschuldungsquote nach Art. 429 CRR vor. Hinsichtlich dieser wird auf die Übergangsregelungen nach Art. 499 CRR verwiesen. Anforderungen aufgrund des Art. 451 Abs. 2 CRR liegen noch nicht vor. Die Gesellschaften in der Finanzholding-Gruppe nutzen kein zusätzliches Kernkapital. Art. 475 Abs. 2 und 3 CRR sind daher nicht einschlägig.

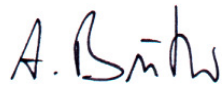
Die Verschuldungsquote zum Berichtszeitpunkt wurde wie folgt ermittelt:

| | <u>in TEUR</u> |
|--------------------------------|----------------|
| Gesamtrisikopositionsmessgröße | 137.388 |
| Kapitalmessgröße | 25.892 |
| Leverage Ratio | 18,85% |

Eine Verschuldungsquote ist für die Finanzholding-Gruppe insoweit von Interesse, als das aufgrund der Geschäftsmodelle im Konzern kurzfristige Gelder zur Refinanzierung der Wertpapiergeschäfte aufgenommen werden. Auf die Überwachung einer Verschuldungsquote, wie diese bei mittel- und langfristigen Finanzierungsgeschäften im Kreditgeschäft mit einer aktiven Aktiv/Passiv-Steuerung notwendig ist, kann hingegen im Konzern verzichtet werden. Für den gesamten Konzern werden zur Kontrolle der notwendigen Liquidität im vorgenannten Sinne täglich die offenen Linien, die seitens der Hausbank HSBC Trinkaus & Burkhardt AG aufgrund bestehender Kreditverträge bereitgestellt werden, überwacht. Hierzu wird die Berechnung der laufend durch HSBC Trinkaus & Burkhardt AG zur Verfügung stehenden Liquidität kontrolliert und im Zeitablauf an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Die Innenfinanzierungskraft in der Gruppe war in diesem Sinne im gesamten Geschäftsjahr jeweils ausreichend. Es standen ausreichend liquide Mittel zur Durchführung der Geschäftstätigkeiten zur Verfügung.

Im Mai 2018

Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG



André Bütow



Peter Zahn



Kontakt:

LANG & SCHWARZ Aktiengesellschaft
Breite Straße 34
40213 Düsseldorf

T 0211 13840 40-0
F 0211 13840 40-842

www.LS-D.de
investor-relations@LS-D.de